

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 02.03.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/11192 -

Betr.: E-Roller Entwicklung in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die Zahlen der E-Roller in Hamburg waren bis Mitte 2021 auf über 9000 Stück angestiegen. Seither hat sich die Lage rund um die kleinen Fahrgeräte in der Stadt weniger positiv entwickelt. Der amerikanische Verleihservice Bird hat seinen Dienst in Deutschland sowie einigen anderen europäischen Ländern aufgrund des hohen Konkurrenzdrucks eingestellt. Die Verkehrsbehörde Hamburgs meldete Ende 2022, dass sie über 3700 Anzeigen und Beschwerden aufgrund rücksichtslos genutzter oder abgestellter E-Roller erhalten habe. Verschiedene Städte in Deutschland haben in den letzten Monaten verschärfte Regeln zum Umgang mit E-Rollern erlassen und auch in Hamburg werden mittlerweile erhebliche Personalressourcen der Stadtreinigung dafür aufgewandt, um widerrechtlich abgestellte E-Roller umzusetzen. Zu allem Überfluss scheint sich offenbart zu haben, dass der angeblich zu positive Einfluss der E-Roller auf die Emissionswerte des Verkehrs nichts weiter bleibt als ideologisches Wunschdenken. Letzten Erhebungen aus Paris zufolge werden E-Roller mitnichten genutzt, um das Auto zu ersetzen, sondern vorrangig den ÖPNV, das Rad oder gar den Fußweg.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority -AöR- (HPA) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele E-Roller gibt es derzeit in Hamburg?*

Im Jahr 2022 waren maximal 25.000 E-Scooter auf der Straße. Derzeit ist die Anzahl der E-Scooter mit circa 20.000 rückläufig.

Frage 2: *Wie viele designierte Stellplätze für E-Roller gibt es derzeit in Hamburg?*

In Hamburg gibt es derzeit 20 Abstellflächen für E-Scooter. Pro Abstellfläche können i.d.R. circa zehn bis zwölf E-Scooter abgestellt werden.

Frage 3: *Wie stellen sich die Anteile der durch E-Roller ersetzten Verkehrsträger aktuell in Hamburg dar?*

Frage 4: *Wenn keine Zahlen zu den aktuellen Anteilen ersetzter Verkehrsträger vorliegen, bis wann wird der Senat diese erheben lassen?*

Eine Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt derzeit nicht.

Frage 5: *Was sind die drei häufigsten Beschwerden in Bezug auf E-Roller, die der Stadt gemeldet wurden?*

Eine Kategorisierung der bei der Stadt eingegangenen Beschwerden erfolgt nicht.

Frage 6: *Wie groß ist die durchschnittliche Fahrleistung der in Hamburg genutzten E-Roller bis zu ihrer Verschrottung?*

Der zuständigen Behörde liegen keine Daten zur Lebensdauer eines E-Rollers vor. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 19 Millionen Kilometer mit E-Scootern von Sharing-Anbietern in Hamburg zurückgelegt.

Frage 7: *Wie unterscheiden sich Anzahl und Art der Verkehrsunfälle mit E-Rollerbeteiligung zu denen mit Fahrradbeteiligung jährlich seit 2020?*

Durch die Polizei wurden die Verkehrsunfalldaten am 3. März 2023 mit Hilfe der Unfalldatenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSKa) für den Auswertzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 ermittelt. Daten für 2023 liegen noch nicht vollumfänglich in EUSKa vor. Die Auswertung erfolgte auf Fahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV).

Im Übrigen siehe Drs. 22/5427.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit einer Beteiligung von Elektrokleinstfahrzeugen (eKF), aufgeschlüsselt nach der Unfallart, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallart	2020	2021	2022
Unfall anderer Art	76	223	326
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	44	112	125
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	5	11	16
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleicher Richtung fährt	6	31	47
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	21	48	65
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	50	140	190
Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger:in	12	35	67
Aufprall auf Fahrbahnhindernis	1	2	8
Abkommen von Fahrbahn nach rechts	5	4	10
Abkommen von Fahrbahn nach links	2	2	4

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit einer Fahrrad-Beteiligung, aufgeschlüsselt nach der Unfallart, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallart	2020	2021	2022
Unfall anderer Art	609	878	1078
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	579	516	623
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	170	154	144
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleicher Richtung fährt	441	491	610
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	353	299	389
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	1.264	1.139	1.117
Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger:in	219	199	244
Aufprall auf Fahrbahnhindernis	12	13	20

Abkommen von Fahrbahn nach rechts	18	12	24
Abkommen von Fahrbahn nach links	5	5	8

Frage 8: *Wie viele Unfälle gab es zwischen E-Rollerfahrern und Radfahrern jährlich seit 2020?*

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Fahrrad- und eKF-Beteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2020	29
2021	71
2022	79

Bei einem Verkehrsunfall können mehrere betreffende Fahrzeugarten beteiligt sein.

Frage 9: *Was sind die drei häufigsten Delikte, die von E-Rollerfahren begangen werden?*

Zum Begriff der Elektrokleinstfahrzeuge siehe Drs. 22/8083. Die drei häufigsten Delikte seit 2020, die von eKF-Nutzenden begangen worden sind, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Tatbestands-Nr.	Tatbestand
1.	941900	Sie behinderten durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg andere.
2.	942300	Sie gefährdeten durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg andere.
3.	608000	Sie beförderten mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Person.

Frage 10: *Wie viele Vollzeitäquivalente/ Planstellen sind bei der Hamburger Verwaltung mit der Bearbeitung von E-Rollerangelegenheiten befasst?*

Die Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit E-Scootern erfolgt im Rahmen bestehender Aufgaben bei den zuständigen Behörden. Eine Ermittlung von Stellenanteilen ist nicht möglich.

Frage 11: *Wie haben sich die Zahlen der verlorengegangenen E-Roller seit 2020, jährlich entwickelt?*

Es werden keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt. Im Übrigen siehe Drs. 22/2114.

Frage 12: *Wie haben sich die Zahlen der aus Gewässern geborgenen E-Roller seit 2020, jährlich entwickelt?*

Die HPA teilt mit, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Zuständigkeitsgebietes und der in diesem Zusammenhang regelhaft erfolgenden Gewässerkontrolltätigkeiten im Jahr 2020 16, im Jahr 2021 acht und im Jahr 2022 neun E-Scooter gemeldet und beseitigt wurden.

Im Bezirk Wandsbek wurden 2020 zehn, 2021 15 und 2022 acht E-Scooter aus Gewässern beseitigt. In Bergedorf wurden 2020 drei, 2021 vier und 2022 sieben E-Scooter geborgen.

In den übrigen Bezirken sowie in Gewässern, die sich in Zuständigkeit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sowie des Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) befinden, wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.